Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift

No. 48.

Brieg, den 28. November 1817.

Liebe.

Heitre Tage würd' es nimmer geben,
Ewig blieb die Welt vom Schmerz umhüllt,
Lachte Liebe nicht in unser Leben,
Strahlte sie uns nicht so himmlisch mild.
Liebe, du beseeligst alle Herzen,
Du nur linderst uns're Erdenschmerzen,
Wer dich fühlt, der sieht den Himmel offen,
Und erfüllt des Herzens kühnstes Hoffen.

Kein Geliebter hat noch je gelitten:
Nur ein Wort, ein Lächeln ist sein Glück.
Hat er schwer auch oft sein' Lieb' erstritten,
Süßer Lohn ist ihm ein einz'ger Blick.
Und Begeist'rung weht ihm durch die Seele,
In des Herzens Tiefe wird es helle:
Und der Sänger haucht in süße Lieder
Seiner Liebe goldne Träume wieder.

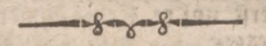
Wer vermag die Seligkeit zu nennen;
Wenn von Liebesmelodie umhaucht,
Lippen, Wangen an einander brennen,
Und das Herz sich in Entzückung täucht.

 Die-

Dieses Glück lebt nicht in Erdentönen,
Nur empfunden wird's in Wonnethränen;
Selbst der Harfe seelenvolle Saiten
Können auf dies Götterglück nur deuten.

Und ich hörte Liebende einst sagen:
„Seeliger wie wir kann Niemand seyn;
„Süßer ist's geliebt ein Leid zu tragen,
„Als ein Glück zu fühlen ganz allein." —
Liebe, deine Fesseln sind geseegnet:
Denn wenn Liebenden ein Leid begegnet,
Fühlen sie ja nur das halbe Leiden;
Aber du verdoppelst ihre Freuden.

Mützel zu Krayn.



Das Freien in Grönland.

Nach dem kürzlich erschienenen Tagebuche des Missionärs Egede Sanby, über die Sitten der Grönländer, sind mit den Freiereien der Eingebornen folgende seltsame Gebräuche verbunden, welche doch von der strengen Zucht des weiblichen Geschlechts daselbst zeugen. Der Anstand gebietet, daß ein Mädchen sich nicht verheirathen will, und die Aeltern nicht in ihre Verheirathung willigen, daher bemächtigen sich die jungen Leute ihrer Geliebten mit Gewalt. Einige Freunde folgen dem Freier, dringen in das Haus oder Zelt, und ergreifen das Mädchen ohne Umstände, selbst in Gegenwart der Aeltern. Oft weiß sie nichts von der Liebe des Freiers; wenn dieß aber

auch

auch der Fall ist, so muß sie doch allen möglichen Widerstand leisten, welches oft so weit geht, daß sie sich bey den Haaren wegschleppen läßt, und wenn sie bey ihrer Gegenwehr beharrt, bisweilen tüchtige Schläge ins Gesicht erhält. Ist sie endlich in das Haus des Freiers gelangt, so sitzt sie betrübt da mit fliegenden Haaren, und paßt die erste Gelegenheit ab, um zu entlaufen; sie wird eingeholt, läuft wieder weg und wird auf's Neue eingeholt. Ist ihr Unwille nur verstellt, so trauert sie wohl ein Paar Tage, aber ergiebt sich dann, kann sie aber den Freier nicht leiden, so läuft sie immer wieder fort, bis er endlich das Einfangen seyn läßt, oder so rasend verliebt ist, daß er Gewalt braucht. In ältern Zeiten schnitt er ihr ohne Umstände die Fußsohlen entzwey, und war ziemlich gewiß, daß sie capitulirte, ehe sie wieder gehen konnte. Nun braucht man zwar nicht mehr diese plumpe Art, um ein Mädchen zu gewinnen, doch ist dem Verfasser noch ein Beyspiel bekannt, wo das Mädchen mit dieser Strafe bedrohet ward. Hat das Mädchen wirklich Abscheu vor der Ehe, so schneidet es in dieser Noth sein langes Haar ab, und flüchtet in die Felsen; aber sie entsagt dadurch jeder künftigen Ehe. Daher ist diese letzte Zuflucht äuserst selten. Wenn die unruhigen Freiertage vorbey sind, und das Mädchen Frau ist, so nimmt sie auch den Platz und die Pflichten der Hausfrau über sich, ausgenommen, wenn die Mutter des Freiers lebt. Die Prediger haben bey den getauften Grönländern diese gewaltsamen Brautbewerbungen abgeschaft und selbst das Geschäft des Brautwerbers übernommen. Dann

kommt der Freier zum Prediger, und sagt: Ich will gern eine Frau haben. — Wen? — Er nennt sie. — Hast du mit ihr gesprochen? — Bisweilen sagen sie. Ja, sie will wohl, aber du kennst die Mädchen; öfterer antworten sie nein. — Warum nicht; — Das ist schwierig, die Mädchen sind so spröde; rede du mit ihr. — Nun läßt der Prediger das Mädchen kommen, und beginnt nach einigen gleichgültigen Fragen die Brautwerbung folgendermaßen: Nun ist es wohl Zeit daß du dich verheirathest. — Ich will mich nicht verheirathen. — Das ist Schade, denn ich habe einen Freier für dich. — Wen? — Der Prediger nennt ihn. — Der taugt nichts, ich will ihn nicht haben. — Nun zählt der Prediger seine Tugenden auf; er ist jung, erwirbt viel, sitzt schlank in seinem Kajak (Boote), wirft seinen Pfeil sicher und mit Kraft und vor allem, er ist fromm und liebt dich. — Sie hört aufmerksam zu, ihre beifällige Mine stimmt in sein Lob ein; aber dessen ungeachtet sagt sie noch immer: Ich will mich nicht verheirathen, ich will ihn nicht haben. — Gleich viel, ich will dich nicht zwingen, ich finde wohl eine Frau für den raschen Kerl. — Der Prediger schweigt nun, als wenn er glaubte, ihr Nein komme aus dem Herzen. — Endlich sagt sie sachte mit einem tiefen Seufzer ein Ja, und die Sache ist abgemacht. Der Freier erwartet nun sein Urtheil. Er wird gerufen, erfährt sein Glück, aber zugleich, wie schwer sie zu überreden war. Der Hochzeitstag, von dem das Mädchen schon Bscheid weiß, wird bestimmt. Der Bräutigam erscheint geputzt mit einem Gefolge im Hause

des

des Predigers. Die Braut zögert, muß bisweilen geholt werden, und kommt endlich mit Gefolge, doch niedergeschlagen in Alltagskleidern, mit ungeschmückstem Haar, Er tritt mit Anstand vor den Brautschemel; ihr muß der Prediger ihren Platz anweisen, und sie an der Hand hinführen. Sie folgt ihm freilich, wendet sich aber doch so von dem Bräutigam ab, daß der Prediger sie oft drehen muß, um bey der Frage ihre Hand in die Seinige zu legen. Dieß Hinreichen der Hand und dieß Ja in Gegenwart aller Zeugen fällt am schwersten. Meistens antwortet sie nur mit den Augen, welches billig für ein Ja angenommen wird. Nun gehen die Vermählten nach dem Hause des Bräutigams, er froh, sie, wie es scheint, ungerührt und kalt. Bald darauf sendet ihnen der Prediger einen Scheffel Erbsen oder einige Stockfische, mit dem Gruße: sie möchten sich dabey mit ihren Freunden etwas gütlich thun. — Bald kommen die Kessel über die Lampen; die Gäste werden eingeladen, plaudern und genießen fröhlich ihr kleines Mahl. Die Braut läßt sich zuweilen überreden, etwas mitzugenießen, aber äußerst selten, noch sen Abend in's Brautbett zu gehn. Doch läuft sie nicht wieder fort, wie die heidnischen Bräute, findet sich nach einigen Tagen recht gut darin, Frau zu seyn und erhält ihre vorige Munterkeit und Gesprächigkeit wieder. Wenn sie als Mädchen dieß alles beobachtet hat, und sich zugleich die Eltern unbeugsam bey der Einwilligung in die Ehe zeigten, so hat Jeder das Seinige gethan. Sie hat ihre Ehre gerettet, und Alle sind frei von bösen Gerichten.

(Oppositionsblatt.)

Daß die in vorstehender Erzählung geschilderte Sprödigkeit der Grönländerinnen übertrieben und eine Thorheit sey, erkennt wohl jeder; aber deßwegen ist eine gewisse jungfräuliche Scheu von der Natur in das Mädchen gelegt und daher nicht tadelnswerth, sondern löblich, wenn sie in den Grenzen der Natürlichkeit bleibet und nicht affectirt ist. Die Natur will es haben, daß der Jüngling aufsuche die Jungfrau und sich bemühe und bitte um ihre Liebe, ihre Hand, damit der stärkere Mann alsdann in der ehelichen Verbindung um so eher erkenne und fühle sein Unrecht, wenn er seine Gewalt zur Unterdrückung und Mißhandlung der schwächern Frau, die er doch selbst gewählt und um deren Liebe er doch selbst sich beworben und gebeten hat, mißbraucht. Das Mädchen, welches alle jungfräuliche Scheu unterdrückt und sich, selbst entgegenkommend, dem Jünglinge in die Arme wirft, vergiebt sich daher den von der Natur ihr zugedachten künftigen Vortheil und hat es sich zum Theil selbst zuzuschreiben, wenn der Mann sie alsdann mit weniger Schonung behandelt; welches bey einem nicht ganz guten, gebildeten und edlen Manne um so leichter geschehen kann, da derselbe, nach der gewöhnlichen Sitte gewöhnlicher Menschen*), die Verbindung weniger schätzen wird, die ihm so leicht, ja selbst dargeboten ward. Daher so lächerlich und abgeschmackt auch die Sprödigkeit der Coquette ist, weil dieselbe unnatürlich ist, so sehr gereicht doch der Jungfrau zur Zierde und zum Vortheil die unge-

unge-

*) „Das leicht Erworbene auch wenig zu achten."

zwungne Schamhaftigkeit und Scheu, weil dieselbe ein Gebot und sehr weises Gebot der Natur selbst ist, welches das Mädchen nicht ungestraft verletzt; denn je dreister und frecher das Mädchen dem Manne entgegentrit, desto mehr verliert sie in seinen Augen an Werth, desto leichter wird sie ihm verächtlich und von ihm gemißbraucht und herabgewürdigt.

M.

Die vornehmsten Regeln der Kunst, gut hauszuhalten.

I.

Da das Geld, seit dem es den höchsten Werth in der Welt hat, eines der vornehmsten Mittel ist, wodurch wir unsere äusserliche Wohlfahrt erhalten und vermehren können; da es uns sowol wegen des gegenwärtigen als künftigen Unterhalts von kümmerlichen Sorgen frey macht; da wir dadurch in Stand gesetzt werden, Werke der Liebe und Barmherzigkeit und andere tugendhafte Handlungen auszuüben; überhaupt aber löbliche Absichten, Anschläge und wichtige Pflichten auszuführen: so ist es unsere Pflicht, durch alle erlaubte Arten uns ein gutes Vermögen zu erwerben. Hingegen handeln wir aus den angeführten Gründen sowol thöricht als ungerecht und sündlich, wenn wir das Erworbene oder ererbte vernachläßigen oder verschwenden.

II. Der Geizige, der seinen Reichthum einsperret, handelt dem Willen Gottes, den Pflichten gegen sich und andere, und den Regeln der Weisheit zuwider, weil er das Geld nicht als ein solches Mittel zur äusserlichen Wohlfahrt, gebrauchet; sondern so, wie Kinder, die, um sich eine kindische Lust zu machen, blinkende Scherben sammlen, und über dieser kurzen Freude wichtigere und ihnen heilsamere, Pflichten versäumen.

III. Die Menschen verschwenden aber nicht alle aus einerley Ursachen ihr Vermögen. Jene thun es aus einer unersättlichen Wollust, um ihre Sinne zu kitzeln; diese aber aus einer närrischen Praleren, und noch andere aus einer faulen Nachläßigkeit, oder auch einer blinden Gutherzigkeit. Wenn man sie also sparsam machen will, so muß man eigentlich und vor allen Dingen diese angezeigten Fehler aus dem Grunde heilen. Wie thöricht handelt nicht der Schwelger? Er erschöpfet jetzt sein Vermögen, weil er sich nicht einmal das Ueberflüßige abschlagen kan, und bedenket nicht, daß eine Zeit kommen könne, da er nicht einmal das Nothwendige haben kan. Wie wird es ihm alsdann ergehen? Arbeiten mag er nicht, und zu betteln schämt er sich? Niemand mehr, als eben er, fürchtet sich vor einer schmerzhaften Krankheit und einem frühzeitigen Tode. Und gleichwohl macht er zu dem einen und zu dem andern die kostbarsten Anstalten. O! Richmond, wozu die prächtigen Kleider und Lusthäuser? Wozu die vielen unnützen Bedienten? wozu das kostbare Hausgeräthe? Ihr Prunkthoren wollet reicher scheinen, als ihr seyd.

Wie

Wie werdet ihr denn dermaleins die Schmach eurer Armuth ertragen? Dulcimon, sie leihen, sie geben jedem Geld, der ihre schwache Seite kennet. Sie vermindern gleichwol nicht die Zahl der Armen, aber sie vermehren wohl das Heer der Faulen und Lasterhaften. Sie berauben sich selber der Mittel, rechtschaffenen Leuten zu dienen. Wie, können sie denn nicht schreiben, nicht rechnen? So seyn sie auch nicht würdig, Gottes Haushalter zu seyn.

IV. Die grosse Kunst, hauszuhalten, besteht in wenigen Regeln. Die folgenden sind die vornehmsten:

1. Ihr dürfet nicht Tag und Nacht sorgen, ihr dürfet euch nicht das Nöthige entziehen, ihr dürfet euch nicht überarbeiten, oder zu ungerechten Mitteln greifen: Nein, seyd arbeitsam, liebet die Ordnung, und schränket nur vor allen Dingen eure Begierden ein: so habt ihr immer genug.

2. Gebet niemahls mehr aus, als ihr einnehmet. Nehmet ihr ein Jahr weniger ein, als das andere: so muß doch bey eurer Einschränkung weder eure Nothdurft und der Wohlstand, und noch vielweniger euer Gesinde leiden. Ersparet es an euch, und zwar an den entbehrlichsten Dingen.

3. Kürzet an solchen Ausgaben was ab, die oft vorfallen. Denn dieses bringt in 365 Tagen bald eine Summe.

4. Schreibet alles auf, was ihr einnehmet, und bringet ausserdem auch ausserordentliche Ausgaben in Rechnung, damit ihr am Ende des Jahres sehet, wo ihr künftig etwas einziehen könnet.

5. Kaufet alles zu rechter Zeit, die meisten Dinge im Ganzen, und alles mit baarem Gelde ein.

6. Lasset nichts in eurer ganzen Haushaltung eingehen, sondern so, wie etwas schadhaft wird, oder zu Grunde gehet, so setzet es sogleich wieder in den alten Zustand. Durch einen kleinen Aufwand, den man zu rechter Zeit macht, ersparet man sich einen grössern.

7. Liebet die Reinlichkeit und Ordnung über alles, damit euch theils, wenn etwas fehlet, dasselbe gleich in die Augen falle; theils auch das Gesinde nichts verderben lasse.

8 Ihr müsset euch zwar nach der Mode richten. Aber es giebt Moden, die Thoren aus närrischen Vorurtheilen und Neigungen unterhalten, und dabey ein Weiser verbunden ist, andere klüger zu machen. Wenigstens erwählet bey Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenceremonien den mittelsten Fuß: gebet der Mode doch wenigstens etwas nach, aber nicht so viel, daß ihr dem Urtheile der Thoren und Närrinnen wichtigere Verbindlichkeiten aufopfert.

9. Hütet euch vor Schulden, wo ihr nicht Gefahr laufen wollet, mit der Zeit Betrüger zu werden, und entweder die Seufzer eurer Familie oder eurer Gläubiger auf euch zu laden.

10. Es ist billig, daß ihr euch für die Sorgen und Mühe, Geld gewissenhaft und wohl zu verwalten, ein Vergnügen machet: nur aber das, was nach der Befriedigung der ersten Bedürfnisse und nach Anschaffung des Nöthigen und Unentbehrlichen übrig bleibt, darf auf das Vergnügen gewendet werden, wenn dasselbe nicht zu theuer bezahlt werden soll durch die darauf folgende Noth und Zerrüttung eures Hauswesens, eurer Wohlfahrt.

(Millers historisch-moralische Schilderungen.)

M.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Erfahrung lehrt, daß mehrere Haus-Eigenthümer, deren Hausseiten an kleinen Nebengassen liegen, entweder gar nicht, oder doch nur sehr selten, die Strassen reinigen lassen, wodurch eine Menge Koth und ganze Haufen Gemülle entstehen. Sämtliche hiesige Haus-Eigenthümer werden daher hiermit aufgefordert, die Straßen und Gassen, so weit ihre Gränzen reichen, aufs Baldigste vollständig reinigen zu lassen, damit der auf diese Art zusammengebrachte Koth und anderer Unrath vor Eintritt des Winters weggefahren werden kann, wozu die nöthigen Vorkehrungen bereits getroffen sind. Brieg, den 24. November 1817.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der beim Feuer Societäts Catastro im Laufe dieses Jahres vorgekommenen Veränderungen haben wir einen Termin auf den 3ten Dec. a. c. des Vormittags um 10 Uhr in unserm Sessions-Zimmer anberaumt, wozu die betreffenden Hausbesitzer unter der Warnigung hiermit vorgeladen werden, daß nach abgelaufenem Termin diesfällige Anträge nicht mehr angenommen werden können. Hierbey müssen wir noch wiederholentlich bemerken: daß zwar Anträge auf Erhöhungen, hingegen auf Erniedrigungen nur in sofern gemacht werden können, als eines Theils die Gebäude bisher mit der vollen Taxe versichert standen, und anderntheils die Hypotheken-Gläubiger darein willigen, deren Zustimmung glaubhaft nachgewiesen werden muß. Brieg, den 19ten November 1817.

Der Magistrat.

Aver-

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Burggasse sub No. 369 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2152 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen Sechs Monaten, und zwar in Termino peremtorio den 4ten Februar 1818 Vormittags zehn Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwehnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 24ten July 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preußische Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß der auf der Langen-Gasse sub No. 320 gelegene Gasthof zum gelben Löwen genannt, welcher mit Inbegriff des Gasthoffs-Inventarii nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 8008 Rthlr. 14 Gr. $9\frac{2}{5}$ pf. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 2ten März 1818 Vormittags um 10 Uhr anderweit bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Reichert in

Person

Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnter Gasthof dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 21ten August 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das unterzeichnete Justizamt macht hierdurch bekannt, daß die zu Groß-Jenckwitz auf dem halben Wege von Brieg nach Grottkau an der Landstraße sub No. 3 c. oder 51 c. gelegene laudemiale Erbbrau- und Brennerey, nebst Schank-, Schlacht-, Bank- und Kram-Gerechtigkeit, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, exclusive der von den Kaufgeldern zu zahlenden 10 pro Cent Laudemien, auf 5719 Rthl. einige Groschen gewürdiget worden, a dato binnen sechs Monaten, und zwar in termino peremtorio den 28ten März 1818 auf dem herrschaftlichen Schlosse vor uns in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnter Fundus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Die Taxe ist stets in Groß-Jenckwitz bei Scholz und Gerichten und in Brieg bei dem Justitiario in dessen Wohnung zu ersehn. Brieg, den 16. Sept. 1817.

Das Justizamt Groß-Jenckwitz.

Avertissement.

Es wird auf den 15ten December a. c. die Marstallwirthschaft anderweit an den Mindestfordernden verpach-

pachtet werden, daher wir das pachtlustige Publicum hierdurch einladen, sich an gedachtem Tage, des Vormittags um 11 Uhr in unserm Sessions-Zimmer Behufs diesfälliger Licitation einzufinden.

Brieg, den 18ten November 1817.

Der Magistrat.

Aeuserst vortheilhafte Pränumerations-Anzeige.

Unter dem Titel: Deutsches Land und deutsches Volk, wollen zwey achtbare deutsche Schriftsteller, die Hrn. Guts-Muths und Jacobi (Superintendent zu Waltershausen) ein Werk über Deutschland in fünf Bänden in gr. 8 mit mehr, als vierzig Kupfern und Charten von den vorzüglichsten Künstlern herausgeben, welches die Erd- und Landkunde, die Geschichte, Naturgeschichte und Beschreibung aller Merkwürdigkeiten und Denkmäler Deutschlands enthalten und nicht mehr, als vier Reichsthaler zwanzig Gr. Cour. kosten soll. Die Herausgeber characterisiren ihr Werk in der mir zugeschickten gedruckten Ankündigung mit folgenden Worten: „Unser Buch soll alles, was Deutschland angeht, umfassen; — es soll sich nicht blos an den Verstand, sondern auch an das Herz wenden und auser der Kenntniß des Vaterlandes zugleich Huld gegen dasselbe erzeugen." — Um auch den Unbemittelten die Anschaffung dieses Werks zu erleichtern, soll folgende Einrichtung statt finden. Man pränumerirt sogleich gegen Empfang eines gedruckten Pränumerations-Scheines mit einem Reichsthaler acht Gr. Courant auf den ersten Band, nach Empfang desselben mit einem Reichsthaler sechzehn Gr. Courant auf den zweiten und dritten und zuletzt mit einem Reichst. zwanzig Gr. Courant auf den vierten und fünften Band.

Wer

Wer sogleich und auf einmal für das ganze Werk vier Rthlr. zwanzig Gr. Cour. voraus bezahlt, erhält die beßten Kupfer-Abdrücke auf gutem Velinpapier. Im Ladenpreise wird dies Werk acht Reichsthaler Cour. kosten. Im Laufe des Jahres 1818 erscheinen die drey ersten Bände, der vierte und fünfte ein halbes Jahr später. Da ich von dem Verleger dieses Werks schriftlich aufgefordert worden bin, mich zur Beförderung desselben der Pränumeranten-Sammlung auf dasselbe zu unterziehen; so ersuche ich hiermit, in der Ueberzeugung ein nützliches Unternehmen zu unterstützen, jeden, der dieses so nützliche, als vortrefliche Werk unter den äuserst billigen Bedingungen zu erhalten wünscht, mir spätstens bis Mitte bevorstehenden Novembers d. J. seinen Wunsch durch Uebersendung seines Namens und Charakters, nebst Beifügung von einem Rthlr. und acht Gr. Courant (als erste Zahlung der Pränumeration) gefälligst zu zu schicken und sogleich die Einhändigung des gedruckten Pränumerations-Scheines zu gewäetigen. Wer überdies noch über den Plan dieses Werks und die damit verbundnen Vortheile für die Pränumeranten genauer unterrichtet zu seyn wünscht, beliebe mir solches gefälligst anzuzeigen, weil ich ihm alsdenn die gedruckte Ankündigung davon zur eignen Ansicht auf kurze Zeit mittheilen werde.

Egen.

Wohnhaft auf der Burggasse im Hause des Hr. Fleischhauer Hoffmann.

Zu vermiethen.

Ein Wagenschuppen ist zu vermiethen. Wo? erfährt man, bey dem Tischlermeister Tieftrunk.

Brie-

Brieglischer Marktpreis 1817.	22. Novmbr. Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgr.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	185	3	15	8 4/7
Malzweitzen	167	3	5	5 1/7
Gutes Korn	138	2	18	10 2/7
Mittleres	136	2	17	8 4/7
Geringeres	134	2	16	6 6/7
Gerste gute	116	2	6	3 3/7
Geringere	114	2	5	1 5/7
Haaber guter	82	1	16	10 2/7
Geringerer	80	1	15	8 4/7
Die Metze Hierse	20	—	11	5 1/7
Graupe	32	—	18	3 3/7
Grütze	24	—	13	8 4/7
Erbsen	10	—	5	8 4/7
Linsen	—	—	—	—
Tartoffeln	2 1/2	—	1	5 5/7
Das Quart Butter	17	—	9	8 4/7
Die Mandel Eyer	10	—	5	8 4/7